

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.08.2018
BV-0083/2018
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	13.08.2018
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	04.09.2018							
Ortschaftsrat Meitzendorf	11.09.2018							
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018							
Ortschaftsrat Ebendorf	19.09.2018							
Hauptausschuss	20.09.2018							
Gemeinderat	27.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß des vorliegenden Bescheides vom UHV „Untere Ohre“ angepasst. Für das Jahr 2018 wurde der endgültige Bescheid mit Datum vom 16.07.2018, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 17.07.2018, zugestellt. Aufgrund der Änderung der Beiträge muss die Satzung für das Jahr 2018 geändert werden. Die Beiträge ändern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beiträge 2017	Flächenbeitrag	6,60 €/ha
	Erschwernisbeitrag	5,07 €/ha
Beiträge 2018	Flächenbeitrag	6,90 €/ha
	Erschwernisbeitrag	5,57 €/ha

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages seitens des UHV ist die Grundstücksfläche. Aufgrund der Neuermittlung des Versiegelungsgrades, auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes vom 31.12.2016, beschloss der UHV eine Erhöhung des Versiegelungsgrades im Verbandsgebiet von bisher 12,96 v.H. auf 13,47 v.H. für 2018. Eine Anpassung muss demzufolge auch in unserer Satzung erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

- §§ 8 und 99 des KVG LSA
- §§ 2 und 3 des KAG LSA
- § 56 des WG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung zur 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben